

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-117/2019

Biblis den 23.10.2019

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-10.45 di/

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	30.10.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	06.11.2019		öffentlich

Titel

Bebauungsplan Nr. 45 „Helfrichsgärtel III 1. Änderung“

hier: **a) Abwägungsbeschluss**
b) Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB keine Anregungen vorgebracht wurden. Eine Abwägung entfällt. Der Bebauungsplan kann daher ohne weitere Änderung oder Ergänzung als Satzung beschlossen werden.
- b) Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Im Helfrichsgärtel“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.

Sach- und Rechtslage:

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB wurde vom 30.09.2019 bis 16.10.2019 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.09.2019 im Südhessen Morgen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben (Mail) vom 30.09.2019 durchgeführt (Frist bis 16.10.2019).

Es wurde lediglich der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße nochmals beteiligt.

Der Kreis Bergstraße teilte mit Mail vom 16.10.2019 mit, dass zum vorliegenden Entwurf keine Anregungen oder Einwände vorgetragen werden.

Auch seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Insofern kann der Bebauungsplan ohne weitere Abwägung als Satzung beschlossen werden.